Nr.: RA-001315-A0-327

Anlage-Nr.: 8c Seite: 1/4

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT7-9522



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | GT7-9522 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | TEC-Speedwheels | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | W4 | |
| Radausführungskennz.: | W4 | |
| Radgröße: | 9½Jx22H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | Ø 72,6/ Ø67,1 | |
| geprüfte Radlast: *) | 950 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: MAZDA

| Radbefestigung | | | | |
|---------------------|-------|---------------------------------------|-------------|-------------------|
| Auflagen- Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 120 Nm |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| GH | e1*2001/116*0448* | | |
| GHE | e13*2007/46*1075* | | |
| KE | e13*2007 | 7/46*1247* | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 110 bis 141 | Mazda CX-5 | 265/30R22 | A01) bis A10) |
| | | | BF1) K01) K02) |
| | | 275/30R22 | |
| | | | |

Nr.: RA-001315-A0-327

Anlage-Nr.: 8c Seite: 2 / 4



Teiletyp: GT7-9522



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| ER | e11*2001/116*0308* | | |
| ERE | e13*2007/46*1109* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 120 bis 191 | Mazda CX-7 | 265/30R22 | A01) bis A10) |
| | | | BF1) K01) K02) K51) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---------------------------|--|-----------------------|
| TB1 | e13*KS07/46*0005* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 204 | Mazda CX-9 | 255/35R22 265/35R22 A01) K01) 265/40R22 A01) K01) K61) | A02) bis A10) BF2) |
| | | 275/35R22 A01) K01) K61) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---------------------------|---|---------------------------------|
| KH01 | e13*2018/858*00255* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 141 bis 187 | Mazda CX-60 | 265/35R22 | A01) bis A10) BF2) K01) K02) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001315-A0-327

Anlage-Nr.: 8c Seite: 3 / 4



Teiletyp: GT7-9522



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K51) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der hinteren Türdichtung bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Nr.: RA-001315-A0-327

Anlage-Nr.: 8c Seite: 4/4



Teiletyp: GT7-9522



K61) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist von 100 mm unterhalb der Türhinterkante bis zur Stoßfängeroberkante um 15 mm auf eine Restdicke von 25 mm zu kürzen,
- im Bereich der gekürzten Kunststoffverbreiterung ist die darüberliegende Blechradhauskante entsprechend umzulegen.

Die Anlage 8c mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT7-9522 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 26.04.2023